

Landrat Samuel Zingg
Feldhoschet 6
8753 Mollis

Frau Landratspräsidentin
Daniela Bösch-Widmer
Rathaus
8750 Glarus

Glarus, 20. November 2024

Postulat:

Ist der Nettoverschuldungsquotient die passende Kennzahl für die «Aktivierung der Schuldenbremse» und passt der Grenzwert von 200%?

Sehr geehrte Frau Landratspräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Gestützt auf Artikel 81 der Landratsverordnung reichen wir folgendes Postulat ein:

Antrag

Der Regierungsrat wird beauftragt, den Grenzwert für die Schuldenbremse für die Glarner Gemeinden zu prüfen. Er wird ebenfalls beauftragt, eine Auslegeordnung zu machen, ob eine andere Kennzahl oder eine andere Grundlage geeigneter wäre, um die Aktivierung der Schuldenbremse zu definieren.

Begründung

Das Finanzhaushaltsgesetz (FHG) sieht vor, dass bei einem Nettoverschuldungsquotienten (NVQ) von mehr als 200% die Schuldenbremse aktiv wird. Dies bedeutet, dass ab diesem Moment der Selbstfinanzierungsbetrag im Budget nicht mehr unter 80% sein darf. Dies soll verhindern, dass sich eine Gemeinde übermässig verschuldet und das ist gut so.

Der NVQ ist eine etablierte Kennzahl aus dem HRM2. Der NVQ wird aus den effektiven Schulden berechnet (Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen bezogen auf den Fiskalertrag). Dabei zählt man alle Schulden der Gemeinde und der Spezialfinanzierungen (Wasser, Abwasser und Abfall) zusammen. Bei der Ertragsseite jedoch werden nur die Steuereinnahmen, nicht aber die Gebühren der Spezialfinanzierungen betrachtet. Spezialfinanzierungen sind sehr investitionsintensiv. Sie sind über Gebühren finanziert und sinngemäss ohne weiteres Vermögen ausgestattet. Die Gebühren sollen die Abschreibungen, Investitionen und laufenden Betriebskosten decken – nicht mehr. Das bedeutet aber, dass Spezialfinanzierungen oft stark verschuldet sind und somit der NVQ von den Spezialfinanzierungen negativ beeinflusst wird – obwohl diese «im Lot» sind.

Zusätzlich fallen weitere Schwierigkeiten im Umgang mit der Schuldenbremse auf.

Einerseits ist die Situation der Gemeinden nicht vergleichbar. Nicht in allen drei Gemeinden sind sämtliche Spezialfinanzierungen in der Gemeinderechnung abgebildet. Glarus hat beispielsweise die Wasserversorgung an die Technischen Betriebe Glarus ausgelagert.

Andererseits sind in unserem Kanton Aufgaben mit tiefem Investitions- und grossem Ausgabenanteil beim Kanton oder sogar zu ihm verschoben worden (Pflegefinanzierung). Diese generieren Steuerertrag und tiefe Investitionen (also wenig Schulden) und verbessern den NVQ beim Kanton. Bei den Gemeinden hingegen bedeutet diese Reduktion am Anteil des Steuerertrages, dass der NVQ automatisch negativer ausfällt.

In anderen Kantonen sind die Gemeinden teilweise auch für Aufgaben mit tiefem Investitionsanteil zuständig (Sozialwesen, Asylwesen, Steuereinzug, ÖV etc.). Damit haben vermutlich die Glarner Gemeinden sehr viel mehr investitionsintensive Aufgaben im Vergleich zu Gemeinden in anderen Kantonen.

Die Verteilung der Aufgaben ist dabei nicht falsch und für unseren Kanton im Moment sinnvoll. Aber so eindeutig der Nettoverschuldungsquotient als harmonisierte Kennzahl immer «das Gleiche» aussagt, so falsch kann der Vergleich mit anderen Gemeinden im und ausserhalb unseres Kantons sein. Es soll deshalb geprüft werden, ob sich der NVQ für die Schuldenbremse eignet und ob die Grenze von 200% für die Glarner Gemeinden passend ist.

In Zukunft könnte mit der heutigen Regelung eine sehr skurrile Situation entstehen. Eine Gemeinde könnte dabei nicht investieren, obwohl sie beinahe keine Schulden hat, aber in den Spezialfinanzierungen grosse Investitionen stemmen muss. Da die Einnahmen aus den Gebühren bei der Berechnung des NVQ jedoch keinen Einfluss haben, wäre der Gemeindehaushalt gemäss heutiger Regelung «überschuldet».

Zur Veranschaulichung folgen nun einige tabellarische Zusammenstellungen, bezogen auf die Rechnung 2023.

Tabelle 1 – Gesamter Haushalt, heutige Regelung gemäss FHG

BERECHNUNG GESAMTER HAUSHALT	Gemeinde Glarus Süd	Gemeinde Glarus	Gemeinde Glarus Nord	Kanton Glarus
Berechnung für Schuldenbegrenzung nach FHG (aktuelle Regelung)				
Nettoverschuldungsquotient	32.1%	30.4%	41.3%	-88.8%

Tabelle 2 – Nettoverschuldungsquotienten der Spezialfinanzierungen

	Glarus Süd	Glarus	Glarus Nord	Kanton Glarus
BERECHNUNG SF WASSERVERSORGUNG				
Nettoverschuldungsquotient	722.5%		498.9%	
BERECHNUNG SF ABWASSERBESEITIGUNG				
Nettoverschuldungsquotient	271.9%	137.6%	97.0%	
BERECHNUNG SF ABFALLENTSORGUNG				
Nettoverschuldungsquotient	-115.6%	1.4%	-9.7%	
BERECHNUNG TOTAL SF (WASSER, ABWASSER UND ABFÄLLE)	Gemeinde Glarus Süd	Gemeinde Glarus	Gemeinde Glarus Nord	Kanton Glarus
Nettoverschuldungsquotient	437.1%	112.3%	232.2%	

Tabelle 3 – Nettoverschuldungsquotienten nur steuerfinanzierter Haushalt

BERECHNUNG STEUERFINANZIERTER HAUSHALT (OHNE SPEZIALFINANZIERUNGEN)	Gemeinde Glarus Süd	Gemeinde Glarus	Gemeinde Glarus Nord	Kanton Glarus
Berechnung für Schuldenbegrenzung FHG (aktuelle Regelung)				
Nettoverschuldungsquotient	-60.3%	16.8%	9.1%	-88.8%

Tabelle 4 – Nettoverschuldungsquotienten unter Berücksichtigung verschiedener Erträge

BERECHNUNG GESAMTER HAUSHALT	Gemeinde Glarus Süd	Gemeinde Glarus	Gemeinde Glarus Nord	Kanton Glarus
Berechnung für Schuldenbegrenzung nach FHG (aktuelle Regelung)				
Nettoverschuldungsquotient	32.1%	30.4%	41.3%	-88.8%
Berechnungsmodelle				
Alle Erträge (o.int.Verr.u.o.durchl.Beitr.)				
Nettoverschuldungsquotient	15.9%	21.3%	29.2%	-31.0%
Alle Erträge ohne Entnahmen aus Fonds				
Nettoverschuldungsquotient	16.1%	21.4%	29.3%	-31.3%
Alle Erträge ohne Entnahmen aus Fonds und ohne a.o.Ertrag				
Nettoverschuldungsquotient	16.1%	21.4%	29.3%	-32.6%
Fiskalertrag (40) und Entgelte (42)				
Nettoverschuldungsquotient	24.2%	24.7%	34.3%	-71.9%

Diese Tabellen zeigen auf, dass der NVQ in den drei Gemeinden sehr unterschiedlich zustande kommt und dass die Vergleiche doch einige Fragen aufwerfen. Nach heutiger Regelung steht bei den Gemeinden mit einem NVQ von 30.4% Glarus am vermeintlich «besten» da. Ohne die Spezialfinanzierungen jedoch steht die Gemeinde Glarus plötzlich mit 16.8% am vermeintlich «schlechtesten» da.

Nebst der innerkantonalen Vergleichbarkeit stellt sich die Frage nach einem Vergleich zur Einordnung der Schuldenbremse. Beispielsweise müsste bei einem Vergleich mit einer ausserkantonalen Gemeinde auch klar aufgezeigt werden, wie die Verteilung der investitionsintensiven Aufgaben in diesen Kantonen und Gemeinden geregelt ist.

Mit dem Postulat soll geklärt werden, ob für unsere Gemeinden mit ihren heutigen Aufgaben der NVQ mit einem Grenzwert von 200% passend ist. Falls dies nicht zutrifft, soll geklärt werden, ob dieser verändert werden soll oder ob eine andere Kennzahl nötig ist, um am besten darzustellen, ob eine Gemeinde «überschuldet» ist und die Schuldenbremse aktiviert werden muss.

Wir danken für die Prüfung der Schuldenbremse. Diese ist wichtig und leistet einen Beitrag daran, die passenden und «richtigen» Mechanismen zu haben, um die Handlungsfähigkeit der Gemeinden langfristig zu erhalten.

Wir bitten Sie höflich um die Überweisung des Postulats und danken Ihnen im Voraus für die Unterstützung.



LR Samuel Zingg, Mollis



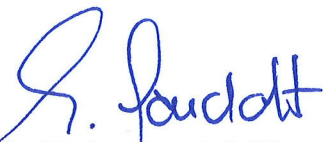
LR Benjamin Kistler, Niederurnen



LR Hans Rudolf Forrer, Luchsingen



LR Andreas Luchsinger, Riedern



LRin Nadine Landolt Rüegg, Näfels



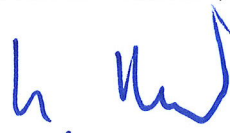
LR Cyrill Schwitter, Näfels



LR Ruedi Schwitter, Näfels



LR Martin Baumgartner, Engi



LR Albert Heer, Oberurnen



LR Mathias Zopfi, Engi